



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0034/S/24 Datum: 30.01.2024
10. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim nimmt den 10. Zwischenbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, Stand Oktober 2023, zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, um ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der zahlreichen Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte sind auf der IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> im Bereich „Informationen“ als Downloads abrufbar.

Der vorliegende 10. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im zehnten Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2022 bis Oktober 2023.

Die Schöfferstadt Gernsheim beteiligt sich derzeit an den Projekten „Klimaschutz“, „Organisation Reinigung kommunaler Liegenschaften“, „Informationssicherheit / IT-Sicherheit“ und „Smart Cities / Smart Region“.

Das Projekt „Beschaffung Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung“ ist ein laufendes Projekt mit städtischer Beteiligung, um Synergieeffekte bei gemeinsamen Beschaffungen zu nutzen.

Der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Einrichtung einer zentralen Kompetenzstelle für Fördermittelmanagement wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2022 beschlossen. Seit dem 01.04.2023 ist diese Stelle mit einer Vollzeitstelle beim Kreis eingerichtet. Des Weiteren ist die Schöfferstadt Gernsheim mit Wirkung ab dem 01.01.2023 der zentralen Auftrags- und Vergabestelle im Rahmen der IKZ beim Kreis beigetreten und hat im Jahr 2023 an



der gemeinsamen Ausschreibung für den Strom- und Gaseinkauf für den Zeitraum 2024 – 2026 teilgenommen.

Die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes ist bereits bei der Schöfferstadt Gernsheim erfolgt und wird über eine in Civento / auf der städtischen Homepage eingerichtete „Kommunale Meldestelle“ angeboten. Inwieweit hier eine Interkommunale Zusammenarbeit noch erforderlich sein wird, ergeht aus dem im Sommer 2024 zu erwartenden Abschlussbericht.

Das Projekt „Informationssicherheit / IT-Sicherheit“ ist insoweit abgeschlossen, dass hier die Einrichtung einer interkommunalen Informationssicherheitsstelle beim Kreis mit insgesamt zwei Vollzeitstellen erfolgen soll. Eine Beteiligung durch die Stadt Gernsheim wird durch die Verwaltung empfohlen; die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung steht noch aus.

Auch bei dem Projekt „Klimaschutz“ wird es auf eine interkommunale Zusammenarbeit zur Einrichtung einer Koordinationsstelle beim Kreis hinauslaufen, da der Nutzen der Projektmanagement-Stelle bei Weitem die Kosten überwiegt. Eine Beteiligung der Stadt Gernsheim wird ebenfalls empfohlen und als sinnvoll erachtet. Die Projektgruppe ist derzeit in der Bearbeitung einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage: 10. IKZ-Jahresbericht (November 2022 – Oktober 2023)



10. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

(Stand: Oktober 2023)

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte und weitere Materialien sind auf der IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.

The screenshot shows the website interface for IKZ. On the left, there is a banner for '15 Kreiskommunen' with the text 'weniger Verwaltungsaufwand, weniger Kosten, effizienteres Vorgehensmanagement'. On the right, a 'Downloads' section is highlighted with red arrows, listing various reports and presentations. The list includes:

- Berichte und weitere Informationsmaterialien:
 - 10. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2023)
 - Magazin Demo (August 2022)
 - Neuweise Stadt- und Gemeindeplanung - FHOZ im Gespräch mit... (März 2022)
 - Magazin Der Gemeinderat - Ein Pilotprojekt macht Schule (April 2022)
 - 9. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2021)
 - 7. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2020)
 - 6. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2019)
 - Magazin Perform PrivatKulturMain (Dezember 2018)
 - 5. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2018)
 - Interkommunales Vergabezentrum - IKZ/IKZ/Projektbeispiel (2018)
 - 4. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2017)
 - Info-Broschüre des Landes Hessen: Erfolgreiche lokale interkommunale Lösungen! (2017)
 - 3. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2016)
 - 2. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2015)
 - 1. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2014)
- Präsentationen und Projektberichte:
 - Präsentation IKZ-Fachtagung Hess. Ministerium des Innern und für Sport (27.9.2023)
 - Präsentation: Informationsveranstaltung für MandatsträgerInnen (8.10.2022)
 - Präsentation: Informationsveranstaltung für MandatsträgerInnen (23.6.2018)
 - Projektauftrag 'E-Richtungswechselläre-Rechnung' (März 2018)
 - Präsentation: Informationsveranstaltung für MandatsträgerInnen (25.6.2016)

Der vorliegende 10. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im 10. Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2022 bis Oktober 2023. Aus Gründen der Vollständigkeit der Darstellung werden auch einige Informationen aus früheren Berichten nachfolgend – in aktualisierter und erweiterter Form – aufgenommen.

Für Rückfragen zum Bericht oder zu einzelnen IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen steht als Ansprechpartnerin der IKZ-Lenkungsgruppe gerne zur Verfügung:

Marion Götz - c/o Stadt Raunheim
Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit
m.goetz@raunheim.de - 06142 / 402-216

Weitere Informationen unter <https://ikz.imkreisgg.de>

Inhalt

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	3																		
1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	6																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;"> Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle Einhaltung Gaststättenrecht </td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"> Aufbau Fördermittelmanagement </td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"> Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;"> Klimaschutz </td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"> Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften </td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"> Informationssicherheit / IT-Sicherheit </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;"> Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz </td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"> Smart Cities / Smart Region </td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> <td></td> </tr> </table>		Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle Einhaltung Gaststättenrecht	Aufbau Fördermittelmanagement	Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung				Klimaschutz	Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften	Informationssicherheit / IT-Sicherheit				Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz	Smart Cities / Smart Region				
Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle Einhaltung Gaststättenrecht	Aufbau Fördermittelmanagement	Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung																	
																			
Klimaschutz	Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften	Informationssicherheit / IT-Sicherheit																	
																			
Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz	Smart Cities / Smart Region																		
																			
1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf	15																		
2. IKZ-unterstützende Maßnahmen	17																		
2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses	17																		
2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement	18																		
2.3 Kontinuierliche IKZ-Arbeitsgruppen	19																		
2.4 Informationsmanagement	19																		
2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten	26																		
2.6 Ausblick	27																		

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

Die folgenden IKZ-Projekte und –Umsetzungsmaßnahmen wurden **im Berichtszeitraum (November 2022 – Oktober 2023) abgeschlossen**:

- Bildung eines gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks „Überwachung von Gaststättenrecht“ (8 Kreiskommunen)
- Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements (13 Kreiskommunen)
- Strom- und Gaseinkauf (13 Kreiskommunen, 9 kommunale Unternehmen – europaweite Ausschreibung für den Zeitraum 1.1.2024 – 31.12.2026)
- Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Anlagen (12 Kreiskommunen, 8 kommunale Unternehmen – europaweite Ausschreibung für den Zeitraum 1.1.2023 – 31.12.2024)
- Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen (11 Kreiskommunen, 5 kommunale Unternehmen – europaweite Ausschreibung für den Zeitraum 1.4.2023 – 31.3.2026)

Die folgenden IKZ-Projekte befanden sich **im Berichtszeitraum noch in Bearbeitung** oder wurden **im Berichtszeitraum neu gestartet**:

- Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung (14 Kreiskommunen)
- Klimaschutz (15 Kreiskommunen)
- Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften (8 Kreiskommunen)
- Informationssicherheit / IT-Sicherheit (15 Kreiskommunen)
- Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (13 Kreiskommunen)
- Smart Cities / Smart Region (14 Kreiskommunen)

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum folgendes interkommunale Beschaffungsverfahren neu gestartet:

- Klärschlamm Entsorgung (8 Kommunen – europaweite Ausschreibung, für den Zeitraum 1.6.2024 – 31.12.2028)

Die folgenden IKZ-Projekte wurden seit dem Start des kreisweiten IKZ-Prozesses **2013 – 2022 erfolgreich umgesetzt**:

- Beschaffungswesen (Basis-Projekt)
- Strom- und Gaseinkauf (3 europaweite Vergabeverfahren im Zeitraum 2016 - 2023)
- Prüfung elektrischer Anlagen (4 europaweite Vergabeverfahren im Zeitraum 2017 - 2022)
- Kommunales Vergabezentrum
- E-Government
- Klärschlamm Entsorgung
- Ausbau der Elektromobilität
- Einführung der E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Gründung eines Landschaftspflegeverbands
- Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems

Über diese Projekte und Umsetzungsmaßnahmen enthalten die IKZ-Jahresberichte 2013 – 2022 weitere Informationen.

Aus den folgenden IKZ-Prüfprojekten sind bislang aus unterschiedlichen Sachgründen **noch keine Kooperationen hervorgegangen** oder eine **IKZ-Umsetzung steht noch bevor**:

- Bezügeabrechnung
- Standesamtswesen
- Streusalzmanagement (IKZ erfolgt durch gemeinsamen Einkauf des Streusalzes bei nächstfälliger Bestellung)
- Aktivierung von Wohnraumpotenzial
- Modularer Kita-Bau

Der Start neuer IKZ-Projekte erfolgt stets in Abhängigkeit vom Abschluss vorheriger Projekte. Ziel ist die jeweils **gleichzeitige Bearbeitung von fünf Aufgabenfeldern**. Dies gewährleistet zum einen eine hinreichende Breite der IKZ-Bewegung und damit sichtbare Fortschritte im Gesamtprozess der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit. Zum anderen ermöglicht es mit bestehenden Ressourcen die gebotene Steuerungsintensität und –qualität, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen zu sichern.

Ein erwünschter Begleiteffekt des kreisweiten IKZ-Prozesses ist die Anregung zusätzlicher **örtlicher IKZ-Initiativen** im Kreisgebiet. So haben sich seit 2013 neben dem zentral organisierten kreisweiten IKZ-Geschehen und eingebettet in dieses teilweise umfangreiche örtliche IKZ-Aktivitäten entwickelt. Beispielhaft hierfür ist die Zusammenarbeit der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim unter dem Motto „Drei gewinnt“ zu nennen. Auf Basis des kreisweiten IKZ-Grundsatzbeschlusses begannen die drei Städte im Jahr 2013, in einem örtlichen IKZ-Prozess mit gleicher Arbeitsmethodik vielfältige Aufgabenfelder der Verwaltung bezüglich der Potenziale einer Zusammenarbeit in Projekten zu analysieren und anschließend Kooperationen dort, wo sie vorteilhaft waren, in die Tat umzusetzen. Ergebnis war u.a. 2015 die Einrichtung einer gemeinsamen **Friedhofsverwaltung** (landesweites Pilotprojekt), 2016 wurden die **Baubetriebshöfe** von Raunheim und Rüsselsheim in einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt und 2017 folgte u.a. die Gründung einer **Forstbetriebsgemeinschaft**, der neben Rüsselsheim und Raunheim auch die Kreisstadt Groß-Gerau und die Gemeinde Büttelborn sowie zwischenzeitlich die Städte und Gemeinden Riedstadt, Flörsheim und Bischofsheim beigetreten sind.

Die Städte Kelsterbach und Raunheim kooperieren seit 2019 durch Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bspw. auch auf dem Gebiet des **Datenschutzes** sowie darüber hinaus auf weiteren Feldern. Die Gemeinden Büttelborn, Nauheim und Trebur haben 2022 eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich **OZG/Digitalisierung** vereinbart und eine gemeinsame Vollzeitstelle geschaffen, die Aufgaben der Konzepterstellung, Koordinierung und Realisierung der notwendigen Umsetzungsaktivitäten zur Digitalisierung für die drei Verwaltungen wahrnimmt.

Die **Beteiligung der 15 Kreiskommunen** (14 Städte und Gemeinden und Kreis Groß-Gerau) an den kreisweiten IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2023 (Stand: 31. Oktober) ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Kreisweiter IKZ-Prozess (15 Kreiskommunen)

Beteiligung an IKZ-Projekten und –Umsetzungsmaßnahmen 2023

(Stand 31.10.2023)

	Überwachung Geldspielgeräte, Kontrolle Gaststättenrecht (Umsetzung)	Aufbau Fördermitte- management (Umsetzung)	Beschaffung Feuerwehr- bedarf, Organisation Instandhaltung	Klima- schutz	Organisation Reinigung kommunaler Liegenschaf- ten	Informations- sicherheit / IT-Sicherheit	Umsetzung Hinweis- geberschutz- gesetz	Smart Cities / Smart Region
Biellesheim	X	X	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)		
Brachofaheim	X	X	X (PG)	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Büttelborn		X	X (PG)	X (PG)		X (PL)	X (PG)	X (PG)
Gernsheim		X	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Ginsheim- Gustavsburg	X	X	X (PG)	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Groß-Gerau		X		X (PG)		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Kelsterbach	X	X	X (PG)	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Mörfelden- Walldorf		X	X (PG)	X (PL)		X (PG)	X (PL)	X (PG)
Nauheim	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Raunheim	X	X	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PL, LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)
Riedstadt	X	X	X (PL)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Russelsheim		X	X (PG)	X (PG)		X (PG)	X (PL)	X (PG)
Stockstadt	X	X	X	X	X	X (PG)		X (PG)
Trebur			X (PG)	X	X	X (PG)	X	X (PG)
Kreis Groß-Gerau		X	X (PL)	X (PL)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PL)
SUMME	8	13	14	15	8	15	13	14

X Projektbeteiligung der
Kommune UND
personelle Vertretung
in der Projektgruppe /
Arbeitsgruppe:

(PL) = Projektleitung
(PG) = Projektgruppe
(LKG) = Lenkungsgruppe

X Projektbeteiligung der
Kommune OHNE
personelle Vertretung
in der Projektgruppe /
Arbeitsgruppe

keine Projektbeteiligung

X Teilnahme an Kooperation

keine
Aufgabenzuständigkeit

Auf den folgenden Seiten werden die im Berichtszeitraum von November 2022 bis Oktober 2023 realisierten interkommunalen Kooperationen sowie die noch in Bearbeitung befindlichen IKZ-Projekte detaillierter dargestellt.

1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

a) Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts



Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zunehmend werden jedoch in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände haben für die betroffenen Kommunen u.a. erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer zur Folge. Auch Abgabenhinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht.

Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zunehmend werden jedoch in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände haben für die betroffenen Kommunen u.a. erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer zur Folge. Auch Abgabenhinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht.

14 der 15 Kreiskommunen hatten daher im Jahr 2019 das Projekt „Prüfung einer IKZ zur Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts und Abrechnung der Spielapparatesteuer“ gestartet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die 15. Kommune hat sich im Projektverlauf der Bearbeitung angeschlossen. Ziel des Projekts war die leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation der Aufgabenerfüllung. Im Rahmen des Projekts wurde die Aufgabenorganisation in den beteiligten Kommunen vergleichend betrachtet (IST-Analyse) und die Möglichkeiten und Grenzen einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden untersucht. Im Ergebnis hat die Projektgruppe festgestellt, dass eine interkommunale Kooperation auf diesem Aufgabenfeld **zahlreiche positive Wirkungen** haben würde:

- die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in allen Kommunen, d.h. Erhöhung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns bei der Missbrauchsbekämpfung und wirksame Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Kosteneinsparung durch Bündelung spezialisierten Personals und des Fachwissens, Vermeidung des Aufbaus und der Vorhaltung unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen in allen Kommunen (sonst dauerhafte Vorhaltung dezentralen Spezialwissens erforderlich, Vertretungsproblematik u.a.)
- Leistungsverbesserung durch spezialisierte Mitarbeiter/innen
- Reduzierung der Häufigkeit von Fehlverhalten durch Bußgeld-Erhebung
- Reduzierung von Einnahmeverlusten bei Spielapparatesteuer und Verwaltungsgebühren
- personalwirtschaftliche Vorteile (z.B. Personalentwicklungsmöglichkeiten durch Spezialisierung, Vertretungsmöglichkeiten)
- Sicherung des kreisweiten Informationsaustauschs

Nach Prüfung verschiedener Modelle der Zusammenarbeit wurde von der Projektgruppe die **Bildung eines gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirks gemäß § 82 HSOG** empfohlen. Acht Städte und Gemeinden haben sich daraufhin 2022 dem **Umsetzungsprojekt** zur Bildung des gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirks angeschlossen. Die zeitliche Verzögerung bis zum Start des Umsetzungsprojekts entstand aufgrund der Corona-Pandemie, durch die die Personalressourcen u.a. der kommunalen Ordnungsämter stark beansprucht waren. Am Umsetzungsprojekt beteiligt waren die Städte und Gemeinden Biebesheim am Rhein, Biebesheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Stockstadt am Rhein.

Im Rahmen des Projekts wurden die rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Gründung des Verwaltungsbehördenbezirks erarbeitet. Grundlage seiner Tätigkeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die seine Aufgaben, seine Finanzierung sowie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regelt. Sitz des Verwaltungsbehördenbezirks ist die Stadt Raunheim.

Nach Herbeiführung der kommunalen Gremienbeschlüsse, Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und erfolgreicher Stellenbesetzung hat der Verwaltungsbehördenbezirk „Überwachung von Gaststättenrecht (VBB)“ am 1.5.2023 seine Arbeit aufgenommen. Die Durchführung folgender Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Aufgabengebiete (Überwachungstätigkeiten, Kontrollgänge, Anfertigung von Schriftsätzen und Verfügungen) für die o.g. acht Kommunen wurde ihm übertragen:



1. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Gaststättengesetzes und erteilter Sondernutzungserlaubnisse im Rahmen der Außengastronomie,
2. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Spielhallengesetzes und der Spielverordnung sowie die Erteilung der Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes eines Geldspielgerätes gemäß § 33 c Abs. 3 GewO,
3. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes,
4. Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes,
5. Überprüfung der Einhaltung der Preisangabenverordnung,
6. Überprüfung der Einhaltung des Verpackungsgesetzes
7. Überprüfung von Lärmbeschwerden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gaststätten,
8. Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren im Aufgabenbereich des Verwaltungsbehördenbezirkes, die in der Zuständigkeit des Magistrates/Gemeindevorstandes liegen.

Bereits nach kurzer Zeit konnte der Verwaltungsbehördenbezirk erste Erfolge verzeichnen, die auch in der örtlichen Presse ihren Niederschlag gefunden haben.

Geldspielgeräte im Fokus

Bei Überwachung des Gaststättenrechts setzen auch Mainspitze Kommunen auf Vergehen im Verdacht

Mainspitze (dpa). Auf der Suche nach weiteren Verstößen gegen das Gaststättenrecht haben die Kommunen der Mainspitze im vergangenen Jahr eine Reihe von Verstößen gegen das Gaststättenrecht festgestellt. In der Mainspitze sind 17 Gaststättenbetreiber für Verstöße gegen das Gaststättenrecht geahndet worden. Die Kommunen der Mainspitze haben im vergangenen Jahr 17 Gaststättenbetreiber für Verstöße gegen das Gaststättenrecht geahndet. Die Kommunen der Mainspitze haben im vergangenen Jahr 17 Gaststättenbetreiber für Verstöße gegen das Gaststättenrecht geahndet.

Mainspitze 9.6.2023

Großkontrolle an der Mainspitze

Mehrere Gaststätten und Spielhallen überprüft / Gesetzesverstöße und illegale Automaten

Mainspitze (dpa). Der neu gegründete gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirk zur Durchführung von Gaststätten- und Spielhallenkontrollen hat am 1. Mai seine Arbeit aufgenommen. Acht Kommunen aus dem Kreis Groß-Gerau haben sich in ihm zusammengeschlossen. Ein Mitarbeiter wurde bereits eingesetzt, eine zweite Teilzeitstelle sucht zur Verfüngung, konnte bisher aber noch nicht besetzt werden. Am Montag, 10. Juli, kam es zu einer groß angelegten gemeinsamen Kontrolle. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter der beiden Ordnungsdienste, der Stadt- und Ordnungspolizei, dem Mitarbeiter des Verwaltungsbehördenbezirks und mit Unterstützung von Beamten der Polizeistation Mainspitze in Bilschheim vorgenommen. Im Rahmen der Kontrolle wurden insgesamt sechs Betriebe in Bilschheim und Gießheim-Gaststättung aufgesucht. Hierbei wurden neun illegale Geldspielgeräte sichergestellt, weitere vier Geräte vor Ort vorlagert. Darüber hinaus wurden zahlreiche Verstöße gegen lebensmittelrechtliche

Mainspitze 17.7.2023

Zehn Kilo Tabak sichergestellt

Bei Gaststättenkontrollen in Raunheim werden mehrere Verstöße registriert

Raunheim (red). Einsatzkräfte der Polizeistation Groß-Gerau und des Polizeipräkariats Raunheim haben am Mittwoch ein Verstoß gegen das Tabakgesetz festgestellt. Insgesamt wird der Verwaltungsbehördenbezirk Ordnungswidrigkeitsverfahren in Höhe eines fünfstelligen Betrages auf Grundlage der Kontrollmaßnahmen einleiten, heißt es in einer Mitteilung. Zudem werden Verstöße an zwei illegale Fachbetriebe weitergegeben. Bereits durch die erste Großkontrolle wurde deutlich, wie wichtig und sinnvoll der neue Verwaltungsbehördenbezirk auch für die Mainspitzen Kommunen ist. Durch die Zusammenarbeit der Ordnungsdienste sowie der Polizeistation Mainspitze ist es möglich, solche Maßnahmen durchzuführen, heißt es weiter. Der Betrieb illegaler und manipulierter Geldspielgeräte stellt eine erhebliche Gefahr dar. Glücksspiel birgt ein hohes Suchtpotenzial und zerstört nicht selten Existenzen. Darüber hinaus werden die Einnahmen der Gerätehalter an den Finanzbehörden vorbeigehleitet und sind somit auch abgaberechtlich zu ändern. In einer Durchsicht wurde festgestellt, dass ein Mitarbeiter des Betriebs gegen das Tabakgesetz verstößt. Der Mitarbeiter hat zehn Kilo Tabak in einem Behälter versteckt. Die Tabakmenge wurde sichergestellt und an die Polizei übergeben. Der Mitarbeiter wurde für den Verstoß geahndet. In der Durchsicht wurde festgestellt, dass ein Mitarbeiter des Betriebs gegen das Tabakgesetz verstößt. Der Mitarbeiter hat zehn Kilo Tabak in einem Behälter versteckt. Die Tabakmenge wurde sichergestellt und an die Polizei übergeben. Der Mitarbeiter wurde für den Verstoß geahndet.

Mainspitze 25.8.2023

b) Aufbau Fördermittelmanagement



Eine Vielzahl von Zuwendungsgebern auf allen staatlichen Ebenen fördert Kommunen, ihre Einrichtungen und Beteiligungen durch finanzielle Mittel bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Neben der Vielzahl an Fördermittelgebern mit jeweils eigenen und oft komplexen Anforderungen existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Förderarten, z.B. Förderungen für Einzelmaßnahmen, Förderungen auf Basis von Jahresprogrammen oder mehrjährigen Programmen sowie pauschale Förderungen. Diese unterscheiden sich wiederum in einer Vielzahl von Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (z.B. Antragsstruktur, Antragsverfahren, wichtige Antragsdokumente, Bewertungskriterien im Auswahlprozess). Die Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln ist dementsprechend geprägt von **vielfältigen Anforderungen an die Antragsteller und Fördermittelempfänger** z.B. hinsichtlich

- der Qualität des Fördermittelantrags (fachlich, rechtlich, sprachlich (geeignetes „Wording“))
- der Beachtung zahlreicher Voraussetzungen und Nebenbestimmungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahme (Vergaberecht, Haushaltsrecht usw.)
- der Finanzierungsplanung für die geförderte Maßnahme
- umfangreicher Dokumentations- und Mitteilungspflichten an die fördermittelgewährenden Stellen sowie die Führung von Verwendungsnachweisen.

Diesen Anforderungen gerecht zu werden, stellt für jede Kommune eine hohe Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund hatten sich 14 der 15 Kreiskommunen im Dezember 2020 zusammengeschlossen, um in einem gemeinsamen Projekt die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Chancen eines gemeinsamen Fördermittelmanagements zu prüfen und ggfs. anschließend eine interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Feld zu realisieren. Die 15. Kommune hat sich im Projektverlauf der Bearbeitung angeschlossen. Ziel des Projekts war die **optimale Ausschöpfung von Fördermitteln der EU, des Bundes, des Landes und anderer Finanzierungsquellen** zum Zweck der bestmöglichen kommunalen Aufgabenerfüllung.

Im Rahmen des Projekts wurde zunächst die Aufgabenorganisation in den beteiligten Kommunen vergleichend betrachtet und die Bedarfslage vor Ort in Bezug auf das Fördermittelmanagement festgestellt (IST-Analyse). Anschließend wertete die Projektgruppe Best-Practice-Beispiele aus und untersuchte die Vorteilhaftigkeit einer möglichen künftigen gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. Als **Vorteile einer Kooperation** wurden u.a. erkannt:

- die verlässliche Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in jeder Kreiskommune durch spezialisierte Mitarbeiter/innen unabhängig von der örtlichen Personallage
- die Erhöhung der Einnahmen aus Fördermitteln
- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung in allen Kreiskommunen
- Kosteneinsparungen und Aufwandsreduzierung in den Verwaltungen der Kreiskommunen

Zwölf Kreiskommunen waren nach näherer Prüfung an der IKZ-Teilnahme interessiert und haben in der Folge einen Umsetzungsvorschlag für ein gemeinsames Fördermittelmanagement erarbeitet. Vorgeschlagen und realisiert wurde in der Folge eine **zentrale Kompetenzstelle für Fördermittelmanagement**, die allen teilnehmenden Kommunen in Fördermittelangelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite steht. Der Kreis Groß-Gerau hat seine Bereitschaft erklärt, diese

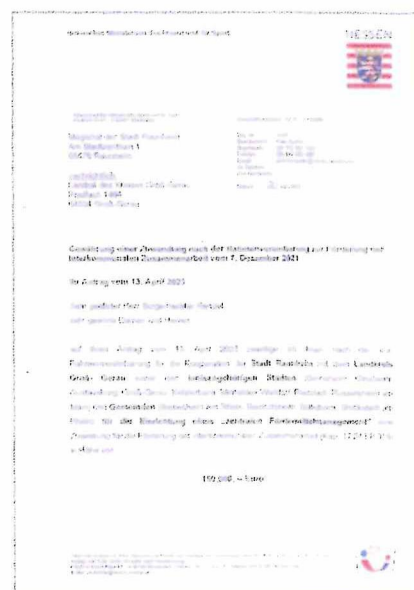
Kompetenzstelle in der Kreisverwaltung Groß-Gerau einzurichten. Grundlage der interkommunalen Kooperation ist ein **öffentlich-rechtlicher Vertrag**, der die Aufgaben der Beratungsstelle, ihre Finanzierung und die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regelt.



Bild: Arbeiten künftig auch im Fördermittelmanagement zusammen - v.l.n.r.: Bürgermeister Thomas Winkler (Mörfelden-Walldorf), Landrat Thomas Will, Erste Beigeordnete Ute Kroiß (Büttelborn), Bürgermeister Thomas Schell (Biebesheim am Rhein), Erster Stadtrat Heinz Adler (Gemsheim), Bürgermeister Manfred Ockel (Kelsterbach), Bürgermeister Thomas Raschel (Stockstadt am Rhein), Erster Kreisbeigeordneter Adil Oyan, Bürgermeister Thorsten Siehr (Ginsheim-Gustavsburg), Oberbürgermeister Udo Bausch (Rüsselsheim am Main), Marion Götz (Leiterin IKZ-Lenkungsgruppe), Bürgermeister Erhard Walther (Groß-Gerau), Bürgermeister Ingo Kalweit (Bischofsheim)

Nach Herbeiführung der kommunalen Gremienbeschlüsse, Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und erfolgreicher Stellenbesetzung hat das interkommunale Fördermittelmanagement **am 1.4.2023 seine Arbeit aufgenommen**. Es realisiert seitdem den Aufbau von zentralem Know-how und gewährleistet die Unterstützung der Rathäuser und des Kreishauses bei der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln. Als zentrale Kompetenzstelle steht es den Kommunen für qualifizierte Beratungen und die Anbahnung von Förderanträgen zur Verfügung, organisiert Qualifizierung und Wissenstransfer auf dem Gebiet des Fördermittelwesens und unterstützt die Vernetzung des Fachwissens der Städte und Gemeinden und des Kreises, um es für die kommunale Gemeinschaft zugänglich und nutzbar zu machen. Hierdurch können höhere Fördersummen erzielt und die Kosten der Kommunen für notwendige Projekte gesenkt werden.

Die Kooperation ist für eine Dauer von mindestens fünf Jahren angelegt. Sie ermöglicht jährliche Einsparungen von Personal- und Sachaufwand der kommunalen Gemeinschaft in sechsstelliger Höhe. Für ihre Zusammenarbeit haben die teilnehmenden Kommunen im Juli 2023 **IKZ-Fördermittel des Landes Hessen** in Höhe von 150.000 EUR erhalten.



c) Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung



Die interkommunale Beschaffung von Feuerwehrbedarf und die gemeinsame Organisation der Instandhaltung von Feuerwehrgerät bietet den Städten und Gemeinden zahlreiche Vorteile. Hierzu gehört u.a. die **Einsparung von Verwaltungsaufwand** in den Kommunen und das **Erzielen günstigerer Preise** aufgrund höherer Beschaffungsmengen. 14 der 15 Kreiskommunen haben daher zur Prüfung und Nutzung der Möglichkeiten einer interkommunalen Kooperation auf diesem Aufgabenfeld im Herbst 2021 das IKZ-Projekt „Gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrbedarf und Organisation der Instandhaltung“ gestartet. Ziel des Projekts war ...

Unter „**Feuerwehrbedarf**“ werden alle für die Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr erforderlichen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände verstanden. Ein Beschaffungsverfahren umfasst den gesamten Prozess der Beschaffung von der Bedarfserhebung über die Abstimmung des Leistungsverzeichnisses und die Durchführung des Vergabeverfahrens bis zur Auslieferung der Güter und Dienstleistungen an die Auftraggeber. Die Organisation der Instandhaltung hat die Prüfung, Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Ausrüstung zum Gegenstand.

- eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Beschaffung und Instandhaltung von Feuerwehrbedarf für die projektbeteiligten Städte und Gemeinden sowie den Kreis Groß-Gerau
- eine effiziente Organisation der Beschaffungsverfahren und der nachhaltigen Instandhaltung jetzt und in der Zukunft
- die Bündelung sowie kontinuierliche Vorhaltung und Fortentwicklung des Fach- und Verfahrenswissens zur Erreichung der o.g. Ziele.

Zu Beginn des Projekts wurde die aktuelle Organisation des Beschaffungswesens und der Instandhaltung in den projektbeteiligten Kommunen vergleichend betrachtet (Aufbau- und Ablauforganisation, Ressourceneinsatz, örtliche Besonderheiten). Hierzu wurde auch die örtliche Bedarfslage in Bezug auf Beschaffungen und Instandhaltungsleistungen von feuerwehrtechnischem Gerät erhoben und ausgewertet (IST-Analyse).

Zu Beginn des Projekts wurde die aktuelle Organisation des Beschaffungswesens und der Instandhaltung in den projektbeteiligten Kommunen vergleichend betrachtet (Aufbau- und Ablauforganisation, Ressourceneinsatz, örtliche Besonderheiten). Hierzu wurde auch die örtliche Bedarfslage in Bezug auf Beschaffungen und Instandhaltungsleistungen von feuerwehrtechnischem Gerät erhoben und ausgewertet (IST-Analyse).

Als prioritäre Beschaffungsbedarfe zeigten sich hierbei **Schläuche** und **Notstromerzeuger**. Für diese wurden in der Folge Leistungsverzeichnisse erarbeitet und mit Unterstützung des Kommunalen Vergabezentrums im Jahr 2023 gemeinsame Beschaffungsverfahren durchgeführt. Zur Beschaffung von Notstromerzeugern hatten sich zudem im Vorjahr bereits mehrere Kommunen einem zeitgleich laufenden kreisweiten IKZ-Projekt „Beschaffung von Feuerwehrbedarf“ im Wetteraukreis angeschlossen. Diese **landkreisübergreifende interkommunale Kooperation** war zusätzlich mit Einsparungen an Verwaltungsaufwand und mit positiven Ergebnissen bei den Beschaffungspreisen für die teilnehmenden Kommunen verbunden.

Darüber hinaus wurden die seither gesondert für die Feuerwehren stattfindenden **Prüfungen elektrischer Anlagen der Feuerwehren** im Jahr 2023 mit der gleichartigen Aufgabenstellung der Rathäuser zusammengeführt und werden künftig von dort mit wahrgenommen. Auch dies trägt zur Einsparung von nicht unerheblichem Aufwand der Feuerwehren bei. Die nächsten gemeinsamen Beschaffungsverfahren werden die **Feuerwehrkleidung der Einsatzabteilung und der Kinder- und Jugendfeuerwehren** zum Gegenstand haben. Weiterhin wird im Bereich der Wartung und Instandhaltung eine Arbeitsgruppe „**Feuerlöscher (tragbar)**“ gegründet und entsprechende Bedarfserhebungen vorgenommen.

d) Klimaschutz



Mit dem Pariser Klimaabkommen verpflichten sich die Vertragsstaaten, den Anstieg der globalen Temperatur auf deutlich unter 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen sowie Anstrengungen zu unternehmen, um die Erwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken. Der europäische Grüne Deal soll Europa bis 2050 klimaneutral machen. Damit dieses Ziel rechtsverbindlich wird, hat die EU-Kommission das Europäische Klimagesetz vorgelegt, das auch ein neues, ehrgeizigeres Ziel zur Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 festlegt. Am 24.06.2021 hat der Deutsche Bundestag ein neues **Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)** beschlossen. Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgasemissionsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 % gegenüber 1990 angehoben. Bislang galt ein Minderungsziel von minus 55 %. Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) schreibt in allen relevanten Handlungsfeldern wie Landwirtschaft, Biodiversität, Energie oder Verkehr insgesamt 140 Maßnahmen fest. Die wichtigsten Gesetze für ein Quartier sind das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die unterschiedliche Regulierungsziele zugrunde legen.

Um ihre Anstrengungen um den Klimaschutz auf der kommunalen Ebene zu bündeln und zur Erreichung der o.g. Ziele im Kreis Groß-Gerau beizutragen, haben alle 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Juli 2022 das IKZ-Projekt „Klimaschutz“ gestartet. Das Projekt verfolgt folgende **Ziele**:

- Erreichen der Treibhausgasneutralität bzw. Klimaneutralität der Städte und Gemeinden im Landkreis Groß-Gerau
- Verbesserung der Klimafolgenanpassung der Städte und Gemeinden im Landkreis Groß-Gerau
- Ausbau erneuerbarer Energien
- Energieeinsparung und Ressourcenschonung

Zu Beginn des Projekts wurde im Rahmen der IST-Analyse eine **Bestandsaufnahme** der aktuellen klimaschutzrelevanten Gegebenheiten in den projektbeteiligten Kommunen durchgeführt. Hier wurden u.a. Informationen über die vorhandenen Ressourcen für das Thema „Klimaschutz“ in den Rathäusern und im Kreishaus erhoben, die organisatorische Verankerung der Aufgabe in den Verwaltungen vergleichend betrachtet, vorhandene Klimaschutz-Konzeptionen zusammengetragen sowie Informationen über politische Beschlüsse, aktuelle und absehbare mittelfristige Entwicklungen in den Kommunen rund um das Thema sowie örtliche Handlungsbedarfe mit Relevanz für das Thema „Klimaschutz“ abgefragt und ausgewertet.

Nach der Auswertung von Best-Practice-Beispielen hat die Projektgruppe die möglichen Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes geprüft und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Folgende **Synergiefelder einer Zusammenarbeit** wurden dabei v.a. erkannt:

- gemeinsamer Aufbau von Kommunikationsstrukturen zwischen den Kommunen und Kreis zum Thema Klimaschutz
- gemeindeübergreifendes Wissensmanagement, Bündelung von Erfahrungen und Fachkompetenzen zum Klimaschutz
- höhere Kosteneffizienz kreisweiter Konzepte im Vergleich zu kleinen Einzelkonzepten

- raumplanerische Vorteilhaftigkeit kreisweiter Konzepte im Vergleich zu kleinen Einzelkonzepten (bspw. Freiflächenphotovoltaik)
- Möglichkeit der gemeinsamen Bestellung von Klimakoordinatoren/innen
- größere Erfolgshaftigkeit von Fördermittelanträgen durch gemeinsame Beantragung
- umfassendere Beratungsangebote für Bürger/innen
- Möglichkeit zur gemeinsamen Nutzung und zum Austausch von Materialien und Gerätschaften (bspw. Wärmebildkamera)
- Möglichkeit des Verzichts auf den Einsatz externer Berater/innen aufgrund des Know-hows im Rahmen der kommunalen Gemeinschaft

Die Projektgruppe hat auf dieser Grundlage verschiedene IKZ-Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Diese befinden sich aktuell bereits in der Umsetzung oder liegen den Projektauftraggebern zur Entscheidung vor. Bereits realisiert ist u.a. der **Kommunale Klimatreff**. Hier treffen sich auf Einladung des Fachbereichs Klimaschutz des Kreises Groß-Gerau ca. 4 – 5-mal jährlich die Klimaschutzbeauftragten der Städte und Gemeinden, um ihr Wissen zu vernetzen, ihre Kompetenzen zu bündeln und Synergien für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben zu schöpfen. In jeder Sitzung wird ein aktueller inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt. Aus den Treffen können neue interkommunale Projekte des Klimaschutzes entstehen, die anschließend in kleineren Gruppen bearbeitet werden können.

Der Abschluss des IKZ-Projekts „Klimaschutz“ ist im Frühjahr 2024 vorgesehen. Die weiteren Ergebnisse werden im IKZ-Jahresbericht 2024 vorgestellt.

e) Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften



Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau organisieren die Reinigung ihrer Liegenschaften in unterschiedlicher Form: mit eigenem Personal, durch die Beauftragung externer Dienstleister oder in einer Mischform (externe Dienstleistung und Einsatz eigener Kräfte). Den Anforderungen der Arbeitgeberverantwortung (Personalrekrutierung, Personalführung und Gewährleistung der Ausfallsicherheit) und tarifbedingt

oftmals höheren Kosten der Eigenreinigung stehen bei der externen Beauftragung oft Problemstellungen gegenüber wie Qualitätsmängel der Reinigung, wenn die kalkulierten Reinigungszeiten zu kurz bemessen sind oder keine ausreichende Qualitätskontrolle stattfindet, und Folgeprobleme bei der Sanktionierung von Schlechtleistungen (Aufwand des kommunalen Auftraggebers für Kontrolle und Zahlungsminderung).

Vor diesem Hintergrund haben 7 Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Januar 2023 das interkommunale Projekt „Reinigung kommunaler Liegenschaften“ gestartet. Ziel des Projektes ist, zu prüfen, ob eine interkommunale Aufgabenwahrnehmung zu einer **Optimierung der Reinigung kommunaler Liegenschaften** im Hinblick auf

- Leistungsqualität
- Wirtschaftlichkeit
- Mitarbeiter/innen-Orientierung

beitragen kann. Die Projektgruppe hat insbesondere folgende Ergebnisse zu erarbeiten:

1. IST-Analyse: u.a.

- a) vergleichende Übersicht der **aktuellen Organisation der Reinigung** in den projektbeteiligten Kommunen (u.a. Aufbau- und Ablauforganisation, Ressourceneinsatz, örtliche Besonderheiten, Erfahrungswerte)
- b) Erhebung der **Bedarfslage vor Ort** (z.B. bereits bekannte Handlungsbedarfe, kurz- und mittelfristige Zielsetzungen)
- c) Recherche bzgl. **bereits bekannter Kooperationen** (Best Practice-Beispiele)

2. Prüfung der Vorteilhaftigkeit einer Kooperation der projektbeteiligten Kommunen:

- a) Darstellung der möglichen Synergieeffekte und/oder Nachteile einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung

Folgende Optimierungspotenziale sind u.a. zu betrachten:

- Sicherstellung einer nachhaltigen qualitätvollen Aufgabenerfüllung zu angemessenen Kosten/Preisen
 - personalwirtschaftliche Vorteile, z.B.
 - Einsatz von Fachkräften der Gebäudereinigung
 - Personalentwicklungsmöglichkeiten für Reinigungspersonal (Qualifizierungsöffensive, Etablierung von Ausbildungsgängen der Gebäudereinigung, Anbieten von Ausbildungsplätzen, z.B. beim AVM)
 - Vertretungsmöglichkeiten bei Personalausfall
 - Prozessoptimierung, z.B.
 - gemeinsame Standards der Reinigung
 - gemeinsamer Ausschreibungsstandard (im Fall der externen Vergabe)
 - gemeinsames Kontrollsystem der Reinigungsleistung
 - zentraler Know-how-Aufbau für die Organisation und Durchführung von Reinigungsleistungen, Bündelung spezialisierten Personals und Fachwissens
- b) Definition der Voraussetzungen einer erfolgreichen interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, u.a. Eckpunkte einer geeigneten Rechts- und Organisationsform, des Aufgabenzuschnitts, der räumlichen Zuordnung, der Anforderungen an die Zusammenarbeit

3. Fazit, ob eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ...

- a) **empfohlen wird (ganz oder teilweise)**
 - b) **nicht empfohlen wird**
- sowie Darstellung der Gründe für die jeweilige Empfehlung

Soweit eine interkommunale Kooperation empfohlen wird:

- a) **Vorschlag zum weiteren Vorgehen (= SOLL-Konzeption)** - Vorschlag für künftiges **Organisationsmodell**, den **Aufgabenzuschnitt**, die **räumliche Zuordnung**, die erforderliche **Personal- und Sachmittelausstattung**, **sonstige Voraussetzungen** einer erfolgreichen Zusammenarbeit
- b) Darstellung der **weiteren notwendigen Arbeitsschritte** zur erfolgreichen Umsetzung der Kooperation
- c) Erarbeitung der **Gremienvorlage**

Der Abschluss des IKZ-Projekts „Reinigung kommunaler Liegenschaften“ ist im Frühjahr 2024 vorgesehen. Die Projektergebnisse werden im IKZ-Jahresbericht 2024 vorgestellt.

f) Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz



Am 2.7.2023 ist das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (**Hinweisgeberschutzgesetz** – HinSchG) in Kraft getreten. Gemäß § 12 des Gesetzes haben Beschäftigungsgeber dafür zu sorgen, dass bei ihnen mindestens eine Stelle für interne Meldungen eingerichtet ist und betrieben wird, an die sich Beschäftigte wenden können (interne Meldestellen). Für Gemeinden und Gemeindeverbände und solche Beschäftigungsgeber, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen, gilt die Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Das Unterlassen der Einrichtung einer internen Meldestelle kann mit einer Geldbuße bis zu 20.000 € geahndet werden. Gemäß § 42 Abs. 2 HinSchG wird die Bußgeldvorschrift ab 1.12.2023 angewendet.

Zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes hat der Hessische Landtag das **Hinweisgebermeldestellengesetz** beschlossen, das am 6.6.2023 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet wurde und ebenfalls am 2.7.2023 in Kraft getreten ist. Danach sind Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, interne Meldestellen einzurichten und zu betreiben, an die sich ihre Beschäftigten wenden können, um Verstöße nach § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes mitzuteilen. Die Verpflichtung gilt auch für kommunale und kommunal kontrollierte Unternehmen, d.h. Unternehmen, bei denen eine mehr als 50%ige Beteiligung der öffentlichen Hand vorliegt. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Einrichtung interner Meldestellen sind Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner/innen oder mit weniger als 50 Beschäftigten. Dies sind im Kreis Groß-Gerau die Gemeinden Stockstadt am Rhein und Biebesheim am Rhein.

Gemäß § 4 des Hinweisgebermeldestellengesetzes können Gemeinden und Landkreise **interne Meldestellen gemeinsam einrichten und betreiben** oder **einen Dritten mit der Aufgabe einer internen Meldestelle beauftragen** (interkommunale Zusammenarbeit). Die 13 Kreiskommunen, die zur Umsetzung der o.g. Regelungen verpflichtet sind, haben daher im September 2023 das interkommunale Projekt „Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes“ gestartet, um die für sie effizienteste und wirtschaftlichste Form der Realisierung der o.g. Vorschriften in ihren Verwaltungen und in den kommunalen und kommunal kontrollierten Unternehmen im Kreis Groß-Gerau zu erreichen.

Der Abschluss des Projekts ist im Sommer 2024 vorgesehen. Die Projektergebnisse werden im IKZ-Jahresbericht 2024 vorgestellt.

g) Smart Cities / Smart Region



Digitale Lösungen haben das Potenzial, kommunale Verwaltungen und Unternehmen bei ihren Aufgaben zu unterstützen und zu mehr Nachhaltigkeit und Effizienz beizutragen. Der Begriff „Smart Cities / Smart Region“ wird nachfolgend verstanden als **offene und kooperative Regionalentwicklung mit Hilfe digitaler Lösungen**. Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau sind bei der Umsetzung smarterer Lösungen unterschiedlich weit fortgeschritten. Während einige Kommunen bereits vielfältige digitale Lösungen umsetzen, stehen

andere Kommunen noch am Anfang. Insbesondere die Problematik fehlender personeller und finanzieller Ressourcen hemmt die Kommunen, sich dieser komplexen Thematik zuzuwenden. Der Kreis Groß-Gerau hat das Thema aufgegriffen und im 1. Halbjahr 2023 eine Informationsveranstaltung und gemeinsam mit Stadt.Land.Digital einen Regionenworkshop durchgeführt.

14 der 15 Kreiskommunen haben sich auf dieser Grundlage im Oktober 2023 im IKZ-Projekt „Smart Cities / Smart Region“ zusammengeschlossen, um ihre seitherigen Erkenntnisse und Erfahrungen auf diesem Feld zusammenzuführen, die bevorstehenden Herausforderungen in den Kommunen aufzuzeigen und die Möglichkeiten ihrer Bewältigung in interkommunaler Zusammenarbeit zu erarbeiten. Folgende **Ziele** werden durch das Projekt verfolgt:

- Strategisches Ziel:
Schaffung eines inklusiven, nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und gemeinwohlorientierten Lebensraums Kreis Groß-Gerau durch die aktive Nutzung digitaler Potenziale
- Operatives Ziel:
Identifikation digitaler Lösungen (und deren Vernetzung), die sowohl die Kommunen bei ihren Aufgaben unterstützen als auch für die Bürger/innen des Kreises Groß-Gerau von Nutzen sind, sowie Prüfung ihrer Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit in interkommunaler Kooperation

Der Abschluss des Projekts ist bis zum Jahresende 2024 vorgesehen. Erste Ergebnisse des Projekts werden im IKZ-Jahresbericht 2024 vorgestellt.

1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf

Alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Projekte werden von Projektgruppen bearbeitet, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Kommunen sowie der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe zusammensetzen. Soweit projektbeteiligte Kommunen kein Personal in eine Projektgruppe entsenden können oder möchten, werden deren Dienststellenleitungen durch die IKZ-Lenkungsgruppe (siehe Abschnitt 2.1) regelmäßig über den Projektverlauf informiert und in Entscheidungen über Projekt-Meilensteine einbezogen. Letzteres sind z.B. Entscheidungen über den Zeitrahmen des Projekts oder zum weiteren Vorgehen nach der Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten der Projektgruppe.

Grundlage der Projektarbeit ist jeweils ein **schriftlicher Projektauftrag**. Die Entwicklung der Projektaufträge erfolgt stets vor dem Start eines Projekts unter Federführung der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe in Zusammenarbeit mit hieran interessierten Mitarbeiter/innen der Kommunen, die in ihren Dienststellen in den jeweiligen Aufgabenfeldern eingesetzt sind. Nach Erarbeitung des Entwurfs wird der Projektauftrag von der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe **allen Dienststellenleitungen zur Abstimmung vorgelegt**. So können die örtlich bestehenden Bedürfnisse und Erwartungen an das Projekt umfassend eingebracht werden und bestmöglich Berücksichtigung finden. Nach inhaltlicher Abstimmung mit allen am Projekt teilnahmeinteressierten Kommunen wird der Projektauftrag von den betreffenden Dienststellenleitungen unterzeichnet und das Projekt kann beginnen.

Nach dem Start eines Projekts erarbeitet die Projektgruppe zunächst den Entwurf des **Projekt-ablaufplans**. Dieser wird anschließend durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe mit den Auftraggebern (Dienststellenleitungen, die den Projektauftrag unterzeichnet haben) abgestimmt und stellt danach die verbindliche Grundlage für die weitere Projektsteuerung dar.

Die **Regeldauer eines IKZ-Prüfprojekts** beträgt rund ein Jahr. Ziel eines Prüfprojekts ist die Klärung der grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit für eine bestimmte Aufgabe und – falls diese festgestellt wird - die Entwicklung von Handlungsvorschlägen für ihre organisatorische Umsetzung. Alle IKZ-Prüfprojekte gliedern sich in folgende Arbeitsabschnitte:

I. **Erteilung des Projektauftrags durch die Dienststellenleitungen der beteiligten Kommunen**

1. Erstellung des Entwurfs des **Projektablaufplans** durch die Projektgruppe, Abstimmung mit den Auftraggebern
2. Durchführung der **Ist-Analyse**, d.h. vergleichende Gegenüberstellung der seitherigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den projektbeteiligten Kommunen; Voraussetzung hierfür ist jeweils eine örtliche Erhebung (Fragebogen und Interviews) ...
 - der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation zur Erfüllung der Aufgabe
 - des örtlichen Leistungsspektrums
 - des örtlichen Ressourceneinsatzes für die Aufgabenerfüllung
 - sonstiger steuerungsrelevanter örtlicher Kennzahlen und Rahmenbedingungen
 - der örtlichen Bedarfe und Besonderheiten in Bezug auf die Aufgabe
3. Prüfung der **Vorteilhaftigkeit einer möglichen IKZ** für die Wahrnehmung der Aufgabe, die Projektgegenstand ist
4. **Fazit, ob IKZ empfohlen wird / nicht empfohlen wird / teilweise empfohlen wird**, mit Begründung

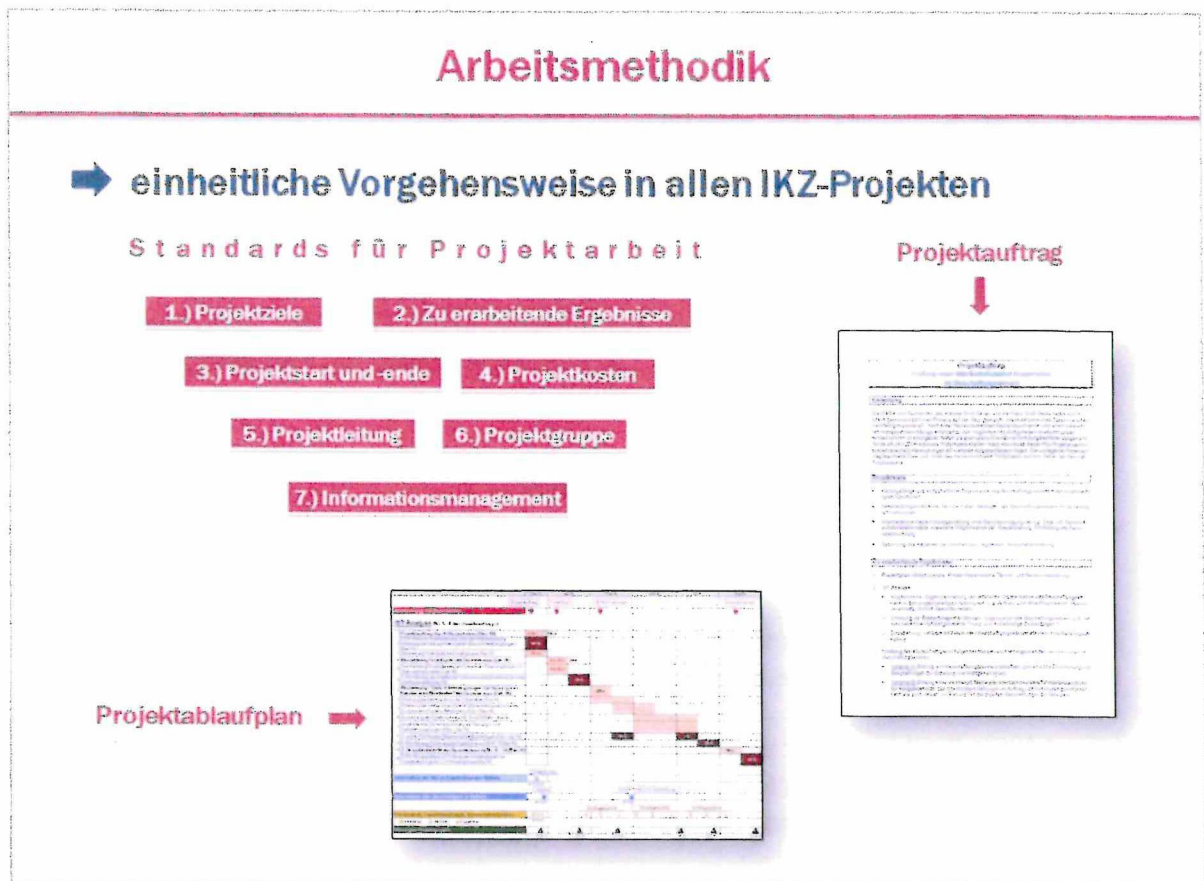
II. **Zwischenbericht der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)**

Soweit im Zwischenbericht der Projektgruppe die IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt wird und die Auftraggeber auf dieser Basis den Auftrag zur Fortsetzung des Projektes erteilen:

5. **Soll-Konzeption**, d.h. Vorschlag für die optimale Organisations- und Rechtsform der interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, Benennung der erforderlichen Arbeitsschritte zur Umsetzung
6. Klärung der Möglichkeit der **Fördermittelakquise** für eine Kooperation
7. regelmäßige Vorbereitung von **Informationen über wesentliche Entwicklungen** im Projektverlauf für die Dienststellenleitungen zur Unterrichtung der Beschäftigten und der Interessenvertretungen (Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

III. **Schlussbericht der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)**

Die o.g. Standards jedes kreisweiten IKZ-Projekts illustriert auch die folgende Abbildung:



Nach Abschluss jedes Prüfprojekts entscheiden die auftraggebenden Kommunen über die Umsetzung der von der Projektgruppe empfohlenen Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Beauftragung durch die Dienststellenleitungen in der Regel in einem nachfolgenden **IKZ-Umsetzungsprojekt** in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern der kooperationsinteressierten Kommunen vor Ort.

Die **Entscheidung über das Themenfeld für den Start eines neuen IKZ-Projekts** erfolgt auf Vorschlag der IKZ-Lenkungsgruppe durch die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen. Hierzu können aus allen Kommunen Themenvorschläge eingebracht werden.

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen und sonstigen Anforderungen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Jahr 2013 mit dem Start des IKZ-Prozesses die **IKZ-Lenkungsgruppe** eingerichtet. Diese nimmt seitdem folgende Aufgaben wahr:

- **Priorisierung und Initiierung der Einzelprojekte der IKZ**
als Vorschlag für und in Abstimmung mit den Dienststellenleitungen der Kreiskommunen

- **Projektsteuerung**
Vorbereitung der Projektaufträge, Abnahme von Projektberichten, Entscheidung über Projekt-Meilensteine
- **Organisation von Unterstützung für IKZ-Projekte**
methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei Problemen oder drohendem Scheitern, soweit vor Ort Bedarf
- **Informationsmanagement bzgl. IKZ-relevanter Entwicklungen**
gegenüber der Politik und den Verwaltungen der Kommunen im Kreis Groß-Gerau
- **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess**
Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermittelakquise usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Organisation von Fortbildungen zum Projektmanagement usw.
- **Sonstige Lenkungsaufgaben**
z.B. Festlegung von Standards und Strukturen
- **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
- **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

Die IKZ-Lenkungsgruppe besteht aus sechs Mitgliedern, tagt in zweimonatlichem Turnus und setzte sich im Berichtszeitraum vom 1.11.2022 – 31.10.2023 wie folgt zusammen:

– 4 Ober-/Bürgermeister und hauptamtliche Erste Stadträte als Vertreter von Süd-, Mittel- und Nordkreis sowie der Sonderstatusstadt:	– BGM Thomas Schell, Biebesheim am Rhein – BGM Jan Fischer, Nauheim (bis Juni 2023) / EStR Karsten Groß, Mörfelden-Walldorf (ab Juli 2023) – BGM Marcus Merkel, Büttelborn (ab April 2023) – OB Udo Bausch, Rüsselsheim am Main
– Landrat des Kreises Groß-Gerau:	– Thomas Will, Kreis Groß-Gerau
– Leitung	– Marion Götz, c/o Stadt Raunheim

2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement

Erfolgreiche Projektarbeit setzt neben weiteren Rahmenbedingungen auch geschulte Verwaltungsmitarbeiter/innen voraus, die die Grundzüge des Projektmanagements kennen und in der Praxis anwenden können. Diese Qualifikation gilt es in den Verwaltungen der Kreiskommunen aufzubauen, soweit sie noch nicht vorhanden ist. Mit diesem Ziel wurden von der IKZ-Geschäftsstelle im Rathaus Raunheim für die Beschäftigten der 15 Kreiskommunen **Fortbildungen zu den Grundlagen des Projektmanagements** angeboten. Alle Seminare haben zu einem besonders günstigen Preis als zweitägiges Inhouse-Seminar stattgefunden. 52 Mitarbeiter/innen aus 13 Kommunen des Kreises Groß-Gerau haben an den Schulungen teilgenommen. Die dort erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sind sowohl für IKZ-Projekte als auch in der sonstigen Tagesarbeit in den Kommunen nutzbringend einsetzbar.

2.3 Kontinuierliche IKZ-Arbeitsgruppen

Zur kontinuierlichen Begleitung des kreisweiten IKZ-Prozesses auf der „Arbeitsebene“ sowie als Plattform für einen regelmäßigen Wissensaustausch zwischen den Verwaltungen wurde 2013 mit dem Start des IKZ-Prozesses die **„Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleitungen“** eingerichtet. Diese besteht aus je 1 – 2 Mitarbeiter/innen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Kreisverwaltung Groß-Gerau, die von ihren Dienststellenleitungen entsandt werden. In der Regel sind dies die Hauptamtsleitungen und/oder die „IKZ-Beauftragten“ der Kommunen.

Die Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe und ihre Verzahnung mit den Arbeitsinhalten der IKZ-Lenkungsgruppe sowie dem IKZ-Geschehen insgesamt erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe. Die „Arbeitsgruppe IKZ“ trifft sich in ca. vierteljährlichem Turnus und nach Bedarf. Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen sind **aktuelle Informationen über die laufenden IKZ-Projekte** und sonstige **IKZ-relevante Entwicklungen**, der Austausch über örtlich bestehende Unterstützungswünsche und -bedarfe sowie die Einbringung interessierender Fragen und Themen der Verwaltungsorganisation und –steuerung zur gemeinsamen Bearbeitung.

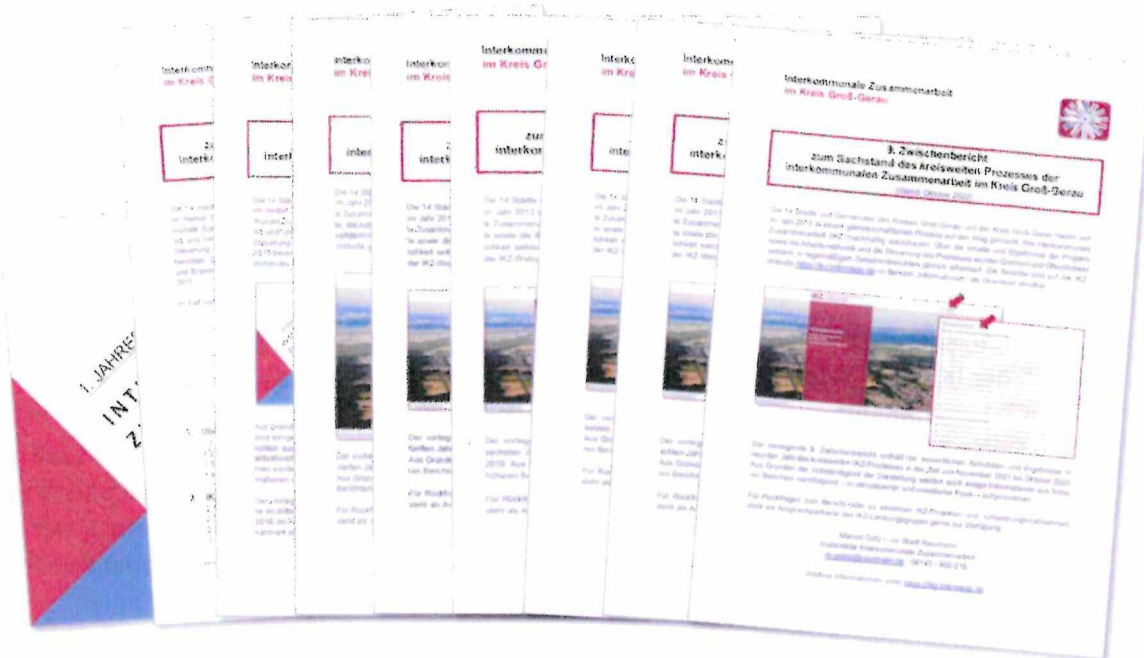
Ein kontinuierlicher Austausch über wesentliche Entwicklungen und die Organisation von Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungsdigitalisierung erfolgt seit 2018 zudem in der **E-Government-Stammgruppe**. Diese ist aus dem im Jahr 2018 abgeschlossenen IKZ-Projekt „E-Government“ hervorgegangen. Ihr gehören Mitarbeiter/innen aller Kreiskommunen an, die für Aufgaben der Digitalisierung zuständig sind. Aktuelles Schwerpunktthema in der E-Government-Stammgruppe ist neben laufenden E-Government-Projekten der Kreiskommunen die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG).

2.4 Informationsmanagement

Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ist das zielgerichtete und verzahnte Zusammenwirken aller Ebenen und Beteiligten in Verwaltung und Politik. Um dieses zu unterstützen, erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe seit dem Start des IKZ-Prozesses im Jahr 2013 eine **kontinuierliche und einheitliche Information aller Dienststellenleitungen** über IKZ-relevante Entwicklungen im und für das Kreisgebiet.

Darüber hinaus ist eine **regelmäßige Information der ehrenamtlichen Mandatsträger/innen** in den Städten und Gemeinden sowie im Kreis über die wesentlichen Entwicklungen der IKZ für den Erfolg des Prozesses unabdingbar. Sie ist auch Voraussetzung, um erforderliche Entscheidungen der politischen Gremien auf einer qualifizierten Informationsbasis treffen zu können.

Zur Unterrichtung der politischen Gremien sowie von Presse und Öffentlichkeit über die Entwicklungen im kreisweiten IKZ-Prozess wird daher seit 2014 **jährlich ein schriftlicher IKZ-Zwischenbericht** herausgegeben. Alle Jahresberichte sind auf der kreisweiten IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.



Darüber hinaus bietet die IKZ-Lenkungsgruppe regelmäßig **Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Mandatsträger/innen** zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet an. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften, die Fraktionsvorsitzenden und die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen als „Multiplikatoren“ für ihre örtlichen Gremien. Die letzte Informationsveranstaltung hat im Oktober 2022 stattgefunden. 39 Mandatsträger/innen aus 14 Kreiskommunen haben an der Veranstaltung teilgenommen.



Als jederzeit nutzbare aktuelle Informationsplattform steht zudem die **Website der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau** zur Verfügung. Unter <https://ikz.imk-reisgg.de> können im Bereich „Informationen“ alle IKZ-Jahresberichte, Pressemitteilungen, Präsentationen, ausgewählte Beschlussvorlagen und weitere Materialien als Download abgerufen werden. Der Bereich „Intern“ dient zum digitalen Informationsaustausch innerhalb der zahlreichen IKZ-Projekt- und Arbeitsgruppen. Die dortigen Dokumente und Materialien sind kennwortgeschützt und nur für die Mitglieder der jeweiligen Projekt- und Arbeitsgruppen zugänglich. Externen Besucherinnen und Besuchern der Website vermittelt die Ansicht „Intern“ eine bildhafte Übersicht über die seit 2013 bearbeiteten Projektfelder im kreisweiten IKZ-Prozess. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern kommunaler Gremien, anderen Kommunen sowie IKZ-interessierten Vertreter/innen und Mitarbeiter/innen von Behörden und Institutionen ermöglicht die Website jederzeit, alle wesentlichen Informationen über das kreisweite IKZ-Geschehen gebündelt und „auf Knopfdruck“ verfolgen zu können.

Die aktuelle Information von Presse und Öffentlichkeit über neue IKZ-Entwicklungen erfolgt darüber hinaus durch **Pressemitteilungen** sowie durch **projektbezogene Informationen** auf Anfrage örtlicher und überörtlicher Presseredaktionen, interessierter Organisationen und Institutionen.

Exemplarisch für die **regionale und überregionale Berichterstattung** sind nachfolgende Auszüge abgebildet (Download dieser und weiterer Beispiele auch unter <https://ikz.imkreisgg.de/Informationen/Downloads>):

- **Der Gemeinderat** (bundesweit erscheinendes „Magazin für die kommunale Praxis“), April 2022



- **Hessische Städte- und Gemeindezeitung** (landesweit erscheinende Zeitung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Mai 2022)



- **DEMO** (bundesweit erscheinendes Magazin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für Kommunalpolitik, August 2022)



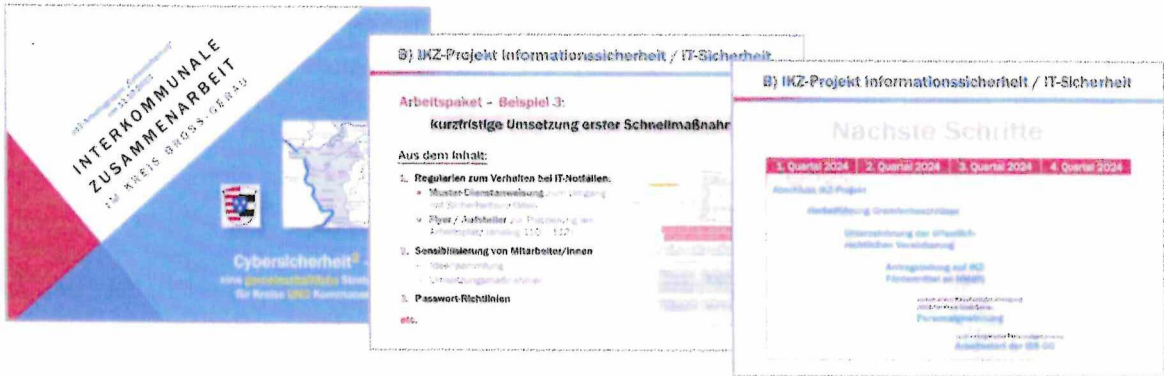
Über die obigen Medien hinaus war der kreisweite IKZ-Prozess, seine Steuerung und Arbeitsmethodik sowie die daraus resultierenden vielfältigen Ergebnisse im Kreis Groß-Gerau im Herbst 2020 Gegenstand eines verwaltungswissenschaftlichen **Forschungsprojekts der Hertie School, Berlin**. Im Rahmen des **EU-Projekts TROPICO** wurde die Zusammenarbeit in und zwischen öffentlichen Verwaltungen in einem europäischen Vergleich analysiert. Das TROPICO-Konsortium setzt sich aus 12 führenden Universitäten aus 10 europäischen Ländern zusammen. Das IKZ-Modell im Kreis Groß-Gerau wurde im Rahmen eines der Arbeitspakete als einziges Beispiel Deutschlands ausgewählt.

Auch in **Fachforen und Informationsveranstaltungen** hessischer Ministerien, der hessischen kommunalen Spitzenverbände und anderer Institutionen bestand im Berichtszeitraum immer wieder Interesse an der Arbeitsmethodik und den Ergebnissen des IKZ-Prozesses im Kreis Groß-Gerau. Dies wurden zuletzt auf dem **6. Cybersicherheitsgipfel Hessen** im Juni 2023 in Wiesbaden vorgestellt ...



15:30 Uhr Forum 3	<h2 style="color: #0056b3;">Gemeinsam zu mehr Cybersicherheit in Hessen</h2>
	<p>Evren Gezer (Moderation)</p>
	<p>Claus Spandau Kommunales Beratungszentrum Hesse</p>
	<p>Rolf Richter Leiter Hessen30, Hessisches Ministerium für Inneres und Sport</p>
	<p>Philipp Schneider Teamleiter KDLZ-CS, eikom21</p>
	<p>Marion Götz Erste Stadträtin, Friedberg, Hessen, Leitung der IKZ-Leitungsgruppe im Kreis Groß-Gerau</p>
	<p>Ulrich Schafer Leitung Haupt- und Personalamt, Vogelsberg</p>
	<p>Informationssicherheit - ein interkommunales Projekt</p> <p>Der Beitrag zeigt eine praxisnahe Vorgehensweise, um die hohen Anforderungen der Informationssicherheit auf kommunaler Ebene mit „Bündeln“ gemeinschaftlich wirksamer zu bewältigen. In einem interkommunalen Projekt erarbeiten die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis aktuell Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Voraussetzungen der interkommunalen Zusammenarbeit auf diesem Handlungsfeld. Der Beitrag ermöglicht einen Blick „hinter die Kulissen“ des laufenden Projekts. Die Projektergebnisse sind auf andere Kreise und Kommunen übertragbar.</p>

... und im Oktober 2023 in der **Arbeitsgruppe „Cybersicherheit“** des Hessischen Landkreistags.



Darüber hinaus bestand auf Einladung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im September 2023 Gelegenheit, in der **IKZ-Fachtagung „Zukunftsfähige Kommunen durch Interkommunale Zusammenarbeit“** vor einem interessierten Publikum über die vielfältigen Ergebnisse des 10-jährigen Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau zu berichten. Die dortige Präsentation ist auf der IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> unter „Informationen“ als Download abrufbar.

Programm zur Veranstaltung am 27. September

09:30 Uhr	Begrüßung Oliver Spandier Kommissar-Stellvertreterin, Hessen	Carsten Müller Kommissar, Riedel	
09:45 Uhr	Grüßwort Michael Reith Bürgermeister Gemeinde Riedel	Thomas Fiedler Hess. Minister für Öffentliches Management und Sicherheit, Kommunen- und Politikberatung	
10:00 Uhr	Grüßwort (Livestream) Stefanie Kötter, Stadt Saarlouis Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Mittagsimbis	
10:30 Uhr	„Für ein neues Wir“ - kooperative Verwaltungsstrukturen im MKK Kommunales Dienstleistungs-Kompetenzzentrum	13:15 Uhr	„Der Weg der IKZ im südlichen Knoll“ Marion Götz Bürgermeisterin Stadt Friedberg Klaus Wagner Bürgermeister Gemeinde Oberzeina Janis Korst Bürgermeisterin Gemeinde Ottra
11:00 Uhr	Natürlich kompetent - Verwaltungskompetenz als Antwort Strategien zur Fachkräftebeschaffung Frank Malincha Landrat Odenwaldkreis	13:45 Uhr	IKZ mit System - 10 Jahre kreisweiter IKZ-Prozess im Kreis Groß-Gerau von Kommunen für Kommunen - ein ergebnisreicher Praxisbericht Marion Götz Erste Stadträtin Stadt Friedberg (Hessen) Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe im Kreis Groß-Gerau
		14:20 Uhr	Schlusswort Oliver Spandier

Auch das Kommunale Beratungszentrum Hessen beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport berichtet auf seiner landesweiten IKZ-Website über die Ergebnisse des IKZ-Prozesses im Kreis Groß-Gerau ...

beratungszentrum.hessen.de

KOMMUNALES BERATUNGSZENTRUM HESSEN
Partner der Kommunen

Interkommunale Zusammenarbeit

Sie sind hier: Interkommunale Zusammenarbeit

26.05.2023 | IKZ
Kooperation im Gaststättenrecht - Bekämpfung illegaler Geldspielgeräte
Gemeinsame Überwachung des Gaststättenrechts und Bekämpfung illegaler Geldspielgeräte im Kreis Groß-Gerau
» Mehr lesen

14.04.2023 | IKZ
Zentrales Fördermittelmanagement im Landkreis Groß-Gerau
Neue interkommunale Kooperation im Kreis Groß-Gerau.
» Mehr lesen

... und hat dort eine neue Kolumne „Kontinuierliche kreisweite Prozesse der interkommunalen Zusammenarbeit“ eingerichtet, in der hessenweit allein der Kreis Groß-Gerau vertreten ist.

KOMMUNALES BERATUNGSZENTRUM HESSEN Partner der Kommunen

Interkommunale Zusammenarbeit | Beratung in Fragen der Haushaltspolitik | Förderfonds - Zugang zu Fördermitteln

Sie sind hier: Interkommunale Zusammenarbeit | Gaststättenrecht | Zentrales IKZ | Fördermittel | Kreisweite kontinuierliche IKZ-Prozesse

KONTINUIERLICHE KREISWEITE PROZESSE DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT (IKZ)

KREISWEITER IKZ-PROZESS IM LANDKREIS GROSS-GERAU
Über den Fortschritt der regionalen Arbeitsmethode und die Ausprägung des Prozesses sowie über die weitere Entwicklung der interkommunalen IKZ-Prozesse.

VORSTELLUNG DER IKZ-LENKUNGSGRUPPE
Die 14 Städte und Gemeinden des Landkreises Groß-Gerau im Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2015 in den gemeinsamen Prozess auf den Weg gemacht. Die interkommunale Zusammenarbeit wird stetig ausgebaut. Durch den fortwährenden Austausch von Informationen und der gemeinsamen Arbeit. Interkommunale Kooperationsprojekte sind zu den wichtigsten Bausteinen der interkommunalen Zusammenarbeit geworden. In der Zukunft werden weitere interkommunale Projekte für zusätzliche Aufgaben die Vorteile der gemeinsamen Zusammenarbeit durch neue Kooperationen in die Tat umzusetzen.

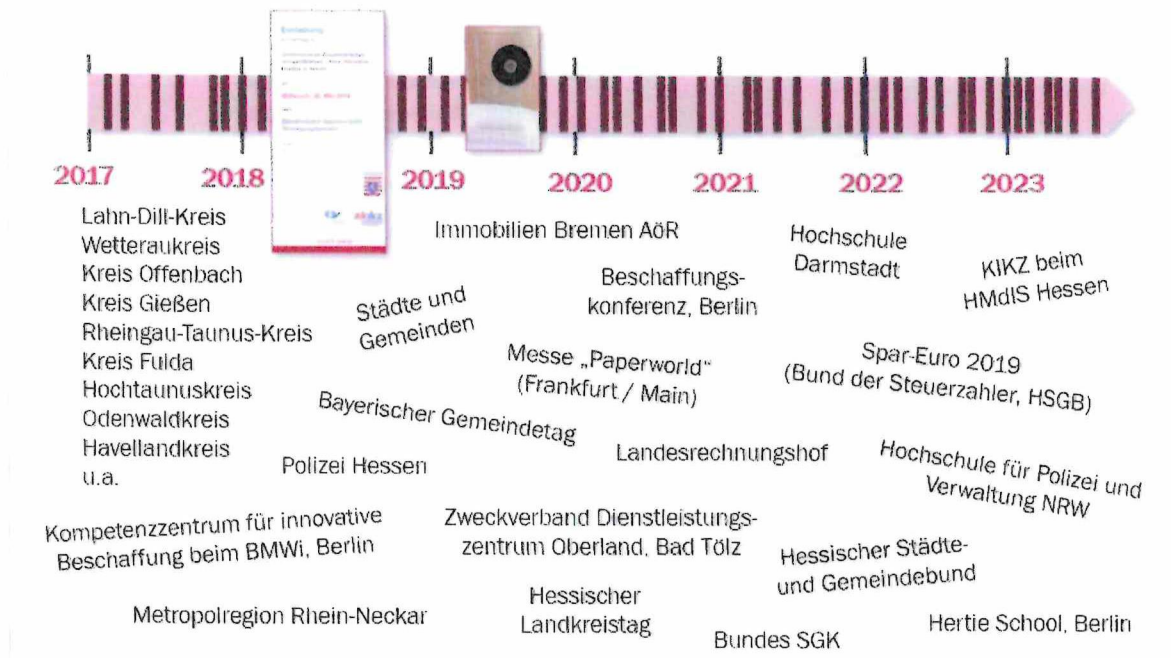
Zur Bewältigung des erweiterten IKZ-Prozesses in den interkommunalen Fragen geschieden wurde, wurde die Arbeitsgruppe im Dezember 2012 als **IKZ-Lenkungsgruppe** gebildet.

KONTAKT
Ansprechpartnerin

Im Berichtszeitraum von November 2021 - Oktober 2022 war auch weiterhin ein hohes Interesse an den IKZ-Aktivitäten im Kreis Groß-Gerau in Form von **Kontaktaufnahmen und Anfragen** von Kommunen, Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen, der Presse sowie Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen. Dies kommt beispielhaft in folgender Übersicht zum Ausdruck:

Vielfältige Resonanz (landes- und bundesweit)

Präsentationen, Podiumsdiskussionen, Gremien-Informationen, Beiträge in Info-Broschüren, Magazinen, Publikationen, Info-Veranstaltungen usw.



2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten

Über die oben dargestellten Maßnahmen hinaus haben von Seiten der IKZ-Geschäftsstelle (= Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe) im Berichtszeitraum folgende weitere Aktivitäten zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit stattgefunden:

- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei **Fragen in Zusammenhang mit örtlichen IKZ-Projekten oder sonstigen Projekten** durch Zur-Verfügung-Stellung von Information und Kommunikation
- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen bei der **Beantwortung von Fragen der überörtlichen Rechnungsprüfung** zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Bezug auf die jeweilige Kommune
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei der **Beantragung von Fördermitteln für IKZ-Maßnahmen**
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen in Verfahrensfragen bei **Anzeigen interkommunaler Kooperationen** an die Aufsichtsbehörde gemäß § 127 a HGO

- **Unterstützung von Studierenden hessischer Hochschulen** bei Studienarbeiten und Fragen rund um das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“
- **Präsentationen und Informationen** über Verlauf und Ergebnisse des kreisweiten IKZ-Prozesses und einzelner Projekte an anfragende Kommunen und Institutionen (regional und bundesweit)

2.6 Ausblick

Nach Beendigung der aktuell laufenden Projekte werden **im Jahr 2024 weitere kreisweite IKZ-Projekte** nach Abstimmung der priorisierten Handlungsfelder in der Gemeinschaft der Kreiskommunen folgen. Dabei zeigt sich immer wieder der Vorteil einer dauerhaften interkommunalen Arbeitsstruktur, da diese jederzeit auch ein kurzfristiges Reagieren auf kommunale Handlungsbedarfe ermöglicht. So konnten im Jahr 2023 binnen weniger Wochen interkommunale Projekte zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes und zur Informationssicherheit gestartet werden. Aktuell befindet sich ein kreisweites IKZ-Projekt zur Hitzeaktionsplanung in Vorbereitung.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch der **kreisgrenzen-übergreifende Austausch** in der interkommunalen Zusammenarbeit. So sind nach dem Vorbild des Kreises Groß-Gerau zwischenzeitlich auch in anderen Teilen Hessens einige gleichartige IKZ-Projekte und –Maßnahmen zur Umsetzung gelangt. Immer wieder sind zudem Anfragen aus anderen Landkreisen und Kommunen zu verzeichnen, die an der Organisationsstruktur der IKZ im Kreis Groß-Gerau teilhaben und/oder an einzelnen IKZ-Projekten teilnehmen möchten. Diesen Wünschen wird auch weiterhin im möglichen Rahmen gerne entsprochen und so der Know-how-Austausch auch überregional vorangebracht.



Marion Götz